



Datum: 01.01.2023

Gesuch um Zuteilung einer Einzelnummer

Die Gesuchstellerin/Der Gesuchsteller beantragt beim Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) mit diesem wahrheitsgetreu ausgefüllten Formular die Zuteilung einer Einzelnummer gemäss Art. 4 und Art. 24c der Verordnung vom 6. Oktober 1997 über die Adressierungselemente im Fernmeldebereich (AEFV; SR 784.104).

Pro Gesuchsformular kann nur **eine** Einzelnummer beantragt werden. Für die Beantragung von **mehreren** Einzelnummern ist die Vorlage „Liste der Einzelnummern“ zu verwenden. Diese kann unter: www.bakom.admin.ch → **Telekommunikation** → **Nummerierung & Telefonie** → **Einzelnummern** herunter geladen oder telefonisch beim BAKOM (+41 58 460 56 40) angefordert werden.

Gemäss Art. 9 Abs. 1 AEFV macht das BAKOM den Namen und die Adresse von Nummerninhaberinnen und -inhabern der Öffentlichkeit zugänglich. Die Inhaberadresse wird auf der Internetseite www.uvek.egov.swiss publiziert. Diese Vorschrift gilt für alle Inhaberinnen und Inhaber von Einzelnummern der Kategorien 0800, 084x, 090x.

Gemäss Art. 37 der Verordnung vom 9. März 2007 über Fernmeldedienste (FDV; SR 784.101.1) müssen **die Inhaberinnen und Inhaber von 090x-Nummern** einen **Sitz** oder eine **Niederlassung in der Schweiz** haben.

Anmeldung als (bitte ankreuzen)

- Natürliche Person (Privatperson)
- Juristische Person (Aktiengesellschaft, Kollektivgesellschaft, Kommanditaktiengesellschaft, Kommanditgesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Genossenschaft, Verein, Stiftung)

Korrespondenzsprache

- Deutsch Französisch Italienisch

Inhaberadresse

Name Privatperson / juristische Person Herr Frau (bitte ankreuzen bei Anmeldung als Privatperson)

Vorname Privatperson _____

Strasse und Nummer (**kein Postfach**) _____

PLZ und Ort, Land _____

Telefon (bei Privatperson)
(**Privat / Geschäft / Mobil**) _____

Internetseite (optional)

www. _____

Bei Anmeldung als Verein oder Stiftung

Bitte geben Sie uns zusätzlich die **private Adresse der Präsidentin/des Präsidenten** des Vereins oder der Stiftung bekannt (Diese Angaben werden der Öffentlichkeit nicht zugänglich gemacht).

Herr Frau

Vor- und Nachname

Strasse und Nummer (kein Postfach)

PLZ und Ort, Land

Korrespondenzadresse

Bei **0800 und 084x Nummern** müssen Gesuchstellerinnen oder Gesuchsteller mit **Sitz im Ausland** gemäss Art. 4 Abs. 4 AEFV eine **Korrespondenzadresse in der Schweiz** bezeichnen.

Name Privatperson / juristische Person

Vorname Privatperson

Zusatz (z. B: Abteilung, Kontaktperson)

Strasse und Nummer

PLZ und Ort, Land

Ansprechperson (bei juristischer Person)

Vor- und Nachname

Telefon

Fax (optional)

E-Mail (optional)

Rechnungsadresse

Sprache

Deutsch Französisch Italienisch Englisch

Name Privatperson / juristische Person

Vorname Privatperson

Zusatz (z. B: Abteilung, Kontaktperson)

Strasse und Nummer

PLZ und Ort, Land

Kategorien

Weitere Informationen zu den verschiedenen Kategorien siehe „Merkblatt Zuteilung von Einzelnummern“ unter www.bakom.admin.ch → [Telekommunikation](#) → [Nummerierung & Telefonie](#) → [Einzelnummern](#)

Beantragung von mehreren Einzelnummern mit beiliegender Liste

Bitte schreiben Sie bei der gewünschten Nummernkategorie jeweils eine Ziffer in jedes der sechs Felder. Auf unserer Internetseite www.uvek.egov.swiss können Sie nach freien Einzelnummern suchen. Haben Sie keine Wunschnummer, dann tragen Sie ein „x“ in die Felder der gewünschten Nummernkategorie ein. Wir werden Ihnen nach dem Zufallsprinzip eine freie Einzelnummer zuteilen.

Gratisnummer

0800						
------	--	--	--	--	--	--

Gebührenteilungsnummer

0840						
0842						
0844						
0848						

Mehrwertdienstnummer

- Business, Marketing
(z. B: Hotline, Kundendienst, Informationsdienst)

0900						
------	--	--	--	--	--	--

- Unterhaltung, Spiele, Response
(z. B: Lebensberatung, Horoskop, Hellsehen, Umfragen)

0901						
------	--	--	--	--	--	--

- Erwachsenenunterhaltung
(z. B: Dating oder Chat mit erotischem Inhalt)

0906						
------	--	--	--	--	--	--

Alphanumerische Nutzung (optional)

z. B: 0800 CACTUS
(Siehe Merkblatt „Zuteilung von Einzelnummern“
für Informationen zur alphanumerischen Bezeichnung)

Kennzahl alphanumerische Bezeichnung

--	--	--	--	--	--	--

Überprüfen Sie bitte die Wahl der Kategorie (Kennzahl) mit Ihrer Fernmeldedienstanbieterin.

Gebühren¹

Für die Zuteilung einer Einzelnummer beträgt die Verwaltungsgebühr **90 Franken**.
Ab dem Jahr nach der Zuteilung werden jährliche Verwaltungsgebühren von **42 Franken** (pro
Inhaber/Inhaber und Rechnungsadresse) sowie **12 Franken** (pro Einzelnummer) erhoben.

Ort, Datum

Unterschrift² (und Stempel bei juristischer Person)

Name in Druckschrift :

Mit der Unterschrift bestätigt die zeichnungsberechtigte Person von den gesetzlichen Vorschriften Kenntnis genommen zu haben und verpflichtet sich hiermit, diese einzuhalten. Die Gesuchstellerin/ Der Gesuchsteller hat mit ihrer/seiner Fernmeldedienstanbieterin geprüft, dass die zu erbringende Dienstleistung mit der Kategorie (Kennzahl) der verlangten Nummer übereinstimmt. Es ist nicht zulässig, mit der zugeteilten Nummer Dienstleistungen aus einer anderen Nummernkategorie anzubieten.

¹ Vgl. Art. 45 Abs. 2 und Art. 46 Abs. 2 der Verordnung vom 18. November 2020 über die Gebühren im Fernmeldebereich (Fernmeldegebührenverordnung, GebV-FMG; SR 784.106).

² Bei juristischer Person: Die unterzeichnende Person muss gemäss Handelsregisterauszug unterschriftsberechtigt sein. Andernfalls ist eine entsprechende **Vollmacht** einzureichen.

Einzureichende Beilagen

(für noch nicht registrierte Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller)

Natürliche Person (Privatperson)	Aktuelle Wohnsitzbestätigung sowie Kopie eines gültigen nationalen Identitätsausweises oder Passes.
Juristische Person in der Schweiz (Aktiengesellschaft, Kollektivgesellschaft, Kommanditaktiengesellschaft, Kommanditgesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Genossenschaft, Verein, Stiftung)	Kopie des Handelsregisterauszugs und eine Vollmacht bei nicht zeichnungsberechtigter Person. Bei Vereinen oder Stiftungen ohne Handelsregistereintrag beglaubigte Kopie der Vereinsstatuten oder der Stiftungsurkunde.
Juristische Person im Ausland (Aktiengesellschaft, Kollektivgesellschaft, Kommanditaktiengesellschaft, Kommanditgesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Genossenschaft, Verein, Stiftung)	Beglaubigter ausländischer Handelsregisterauszug oder, wenn keine dem Handelsregister entsprechende Institution existiert, ein amtliches Dokument, das die rechtliche Existenz der juristischen Person gemäss anwendbarem ausländischen Recht bestätigt. Vollmacht bei nicht zeichnungsberechtigter Person.